Herausgeber:
Duale Hochschule Baden-Württemberg · Präsidium
Friedrichstraße 14, 70174 Stuttgart

Amtliche Bekanntmachungen der Dualen Hochschule Baden-Württemberg
Nr. 32/2023
(19. Dezember 2023)

Vierte Satzung zur Änderung der Satzung der Dualen Hochschule Baden-Württemberg zur Durchführung der Wahlen zu den Gremien Senat, Örtlicher Hochschulrat an den Studienakademien, DHBW CAS-Rat und Örtlicher Senat an den Studienakademien

(DHBW GremienWahlO)

vom 12. Juni 2019

in der geänderten Fassung vom 13. Dezember 2022

(Amtliche Bekanntmachungen der Dualen Hochschule Baden-Württemberg Nr. 44/2022)

Der Senat der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) hat aufgrund von § 9 Absatz 8 und § 19 Absatz 1 Satz 2 Nummer 10, Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 Halbsatz 2 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG) in der Fassung vom 1. April 2014 (GBl. S. 99), das zuletzt durch Artikel 8 des Gesetzes zur Änderung des Landeshochschulgesetzes und anderer Gesetze vom 7. Februar 2023 (GBl. S. 26, 43) geändert worden ist, in seiner Sitzung am 14. Dezember 2023 die nachfolgende Änderungssatzung beschlossen. Das Präsidium der DHBW hat dieser Änderungssatzung in seiner Sitzung am 28. November 2023 zugestimmt. Die Präsidentin der DHBW hat am 19. Dezember 2023 ihre Zustimmung erteilt.

INHALTSÜBERSICHT

ARKTIKEL 1 ÄNDERUNGEN 3

Nr. 1 Änderung des § 11 Wählerverzeichnisse 3

Nr. 2 Änderung des § 14 Endgültiger Abschluss der Wählerverzeichnisse 3

Nr. 3 Änderung des § 15 Wahlbewerbung 3

Nr. 4 Änderung des § 37 Feststellung des Wahlergebnisses durch den Wahlausschuss und Wahlniederschrift 3

Nr. 5 Änderung des § 38 Erlöschen und Ruhen der Mitgliedschaft, Eintritt von Nachrückerinnen und Nachrückern, Nachwahl 3

Nr. 6 Änderung des § 44 Inkrafttreten, Übergangsvorschriften 4

ARTIKEL 2 INKRAFTTRETEN UND ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN 4

ARTIKEL 3 NEUBEKANNTMACHUNGSERMÄCHTIGUNG 4

ARKTIKEL 1 ÄNDERUNGEN

Die Satzung der Dualen Hochschule Baden-Württemberg zur Durchführung der Wahlen zu den Gremien Senat, Örtlicher Hochschulrat an den Studienakademien, DHBW CAS-Rat und Örtlicher Senat an den Studienakademien (DHBW GremienWahlO) vom 12. Juni 2019 in der Fassung vom 13. Dezember 2022 (veröffentlicht in der Amtlichen Bekanntmachung der Dualen Hochschule Baden-Württemberg Nr. 44/2022 vom 13. Dezember 2022) wird wie folgt geändert:

Nr. 1 Änderung des § 11 Wählerverzeichnisse

a) In § 11 Absatz 4 wird die Zahl „37“ durch die Zahl „38“ ersetzt.

b) In § 11 Absatz 5 wird die Zahl „37“ durch die Zahl „38“ ersetzt.

Nr. 2 Änderung des § 14 Endgültiger Abschluss der Wählerverzeichnisse

In § 14 Absatz 2 wird die Zahl „29“ durch die Zahl „28“ ersetzt.

Nr. 3 Änderung des § 15 Wahlbewerbung

a) In § 15 Absatz 5 Satz 3 werden nach dem Wort Walbewerber die Wörter „*durch das Ankreuzen eines dafür vorgesehenen Feldes*“ ergänzt.

b) In § 15 Absatz 5 Satz 3 wird das Wort *„Unterschrift“* durch das Wort *„Bewerbung“* ersetzt.

c) In § 15 Absatz 9 wird Satz 1 gestrichen.

d) In § 15 Absatz 9 Satz 2 werden die Wörter *„gilt Satz 1 entsprechend“* ersetzt durch die Wörter *„kann dies nach Ablauf der Einreichungsfrist nach Absatz 1 nicht mehr behoben werden“*.

e) Aus § 15 Absatz 9 Satz 2 wird Satz 1.

f) In § 15 Absatz 10 Satz 3 wird folgender Halbsatz ergänzt: *„; für die Unterzeichnung durch die vertretungsberechtigte Person der Dualen Partner gemäß Halbsatz 1 ist bei der Wahlbewerbung über ein Wahlportal eine einfache (elektronische) Signatur ausreichend.“*

Nr. 4 Änderung des § 37 Feststellung des Wahlergebnisses durch den Wahlausschuss und Wahlniederschrift

In § 37 Absatz 2 Satz 4 wird folgender Halbsatz ergänzt: *„; für den Örtlichen Hochschulrat und den DHBW CAS-Rat ist die Bezugsgröße die jeweilige Mitgliedergruppe.“*

Nr. 5 Änderung des § 38 Erlöschen und Ruhen der Mitgliedschaft, Eintritt von Nachrückerinnen und Nachrückern, Nachwahl

In § 38 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 wird nach dem Wort „*ruhen*“ eingefügt *„und soweit der Verlust der*

Wählbarkeit nicht nur wegen einer Reduktion der Arbeitszeit eintritt“.

Nr. 6 Änderung des § 44 Inkrafttreten, Übergangsvorschriften

§ 44 Absatz 3 wird gestrichen.

ARTIKEL 2 INKRAFTTRETEN UND ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN

Die Vierte Satzung zur Änderung der Satzung der Dualen Hochschule Baden-Württemberg zur Durchführung der Wahlen zu den Gremien Senat, Örtlicher Hochschulrat an den Studienakademien, DHBW CAS-Rat und Örtlicher Senat an den Studienakademien (DHBW GremienWahlO) vom 12. Juni 2019 in der Fassung vom 13. Dezember 2022 tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Dualen Hochschule Baden-Württemberg in Kraft.

ARTIKEL 3 NEUBEKANNTMACHUNGSERMÄCHTIGUNG

Die Präsidentin der DHBW wird ermächtigt, den Wortlaut der Satzung zur Änderung der Satzung der Dualen Hochschule Baden-Württemberg zur Durchführung der Wahlen zu den Gremien Senat, Örtlicher Hochschulrat an den Studienakademien, DHBW CAS-Rat und Örtlicher Senat an den Studienakademien (DHBW GremienWahlO) in der im Zeitpunkt der Bekanntmachung geltenden Fassung nach dem Inkrafttreten dieser Vierten Änderungssatzung neu bekannt zu machen.

Stuttgart, den 19. Dezember 2023

Prof. Dr. Martina Klärle

Präsidentin